

Wichtiger Hinweis: **Ihre Fragen zur Kostenübernahme (Sozialhilfe/Pflegewohngeld)**

Sie haben Unterstützung durch die Sozialhilfe beantragt? Hier die wichtigsten Punkte zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen, kurz erklärt:

1. Was passiert mit dem Einkommen?

- **Grundsätzlich:** Ab dem Tag der vollstationären Pflege muss das gesamte Einkommen zur Deckung der Heimkosten eingesetzt werden.
- **Was ist Einkommen:** Dazu zählen alle regelmäßigen Einnahmen, wie Renten, Mieteinnahmen oder Auszahlungen aus Versicherungen.
- **Ihre Aufgabe:** Bitte sorgen Sie dafür, dass das gesamte Einkommen zeitnah an das LWL-Pflegezentrum überwiesen wird. **Unser Tipp:** Beantragen Sie beim zuständigen Rententräger eine Rentenüberleitung direkt an uns – das vereinfacht den Prozess enorm.

2. Einkommen vs. Vermögen – Wichtig für Freibeträge!

- Geld, das im aktuellen Monat auf Ihrem Konto eingeht, ist **Einkommen**.
- Geld, das auf dem Konto **übrig bleibt** und in den Folgemonat übernommen wird, gilt als **Vermögen**.
- **Achtung:** Es gibt Freibeträge für Vermögen. Daher ist es wichtig, Einkommen zeitnah an das Heim abzuführen, um eine Überschreitung der Vermögensfreibeträge zu vermeiden.

3. Sind Sie verheiratet?

- Bleibt Ihr Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin in der gemeinsamen Wohnung, wird sein beziehungsweise ihr **individueller Bedarf** selbstverständlich berücksichtigt.
- Es wird jedoch ein monatlicher Abschlag für die Heimkosten fällig, auch wenn Ihr Partner beziehungsweise Ihre Partnerin zu Hause bleibt.

4. Was zählt zum Vermögen?

- Zum Vermögen zählen alle vorhandenen Werte, wie z.B. Bargeld, Kontoguthaben, Immobilien oder der Rückkaufswert von Lebensversicherungen. Auch hier gibt es Freibeträge, die geschützt sind.

Bei Fragen zu Freibeträgen, Unterhaltszahlungen oder der Bewertung von Versicherungen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sozialhilfeträger. Bei Unterstützungsbedarf wenden Sie sich bitte an: